



## Programminformation Nr. 3 / 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir möchten Sie über folgende Punkte informieren:

- 1) **Senkung des EU-Referenzzinssatzes zum 01.03.2009**
- 2) **Hinweise zum Konditionenrundschreiben Nr. 4/ 2009**
- 3) **Leasingrefinanzierung in der neuen Programmstruktur**

### 1) **Senkung des EU-Referenzzinssatzes zum 01.03.2009**

Der Referenzzinssatz wird zum 01.03.2009 deutlich gesenkt. Das hat zur Folge, dass unsere Darlehen mit einem Zinssatz von größer als 4,12 % in der Preisklasse A beihilfefrei sind. Auf der Basis des Konditionenrundschreibens Nr. 4 liegen die Beihilfeintensitäten aller Kredittypen unter 4%. Flächenkäufe können somit wieder zu 100% aus den Förderprogrammen finanziert werden. Nur beim vergünstigten Flächenkauf von der BVVG ergeben sich noch Einschränkungen. Hier ist aber eine Finanzierung zu beihilfefreien Konditionen möglich.

### 2) **Hinweise zum Konditionenrundschreiben Nr. 4/ 2009**

Im aktuellen Konditionenrundschreiben ist für jeden Kredittyp ersichtlich, ob dieser eine Beihilfe enthält oder nicht. In der Spalte „BR“ (=beihilferelevant) der Konditionenübersicht ist deshalb ein „ja“ oder „nein“ vermerkt.

Natürlich können auch die Kredittypen, die noch eine Beihilfe enthalten und dementsprechend in der Zeile „BR“ mit „ja“ gekennzeichnet sind, auf Wunsch beihilfefrei beantragt werden. Dann gilt die „beihilfefreie Kondition“ auf der dritten Seite des aktuellen Konditionenrundschreibens Nr. 4/ 2009.

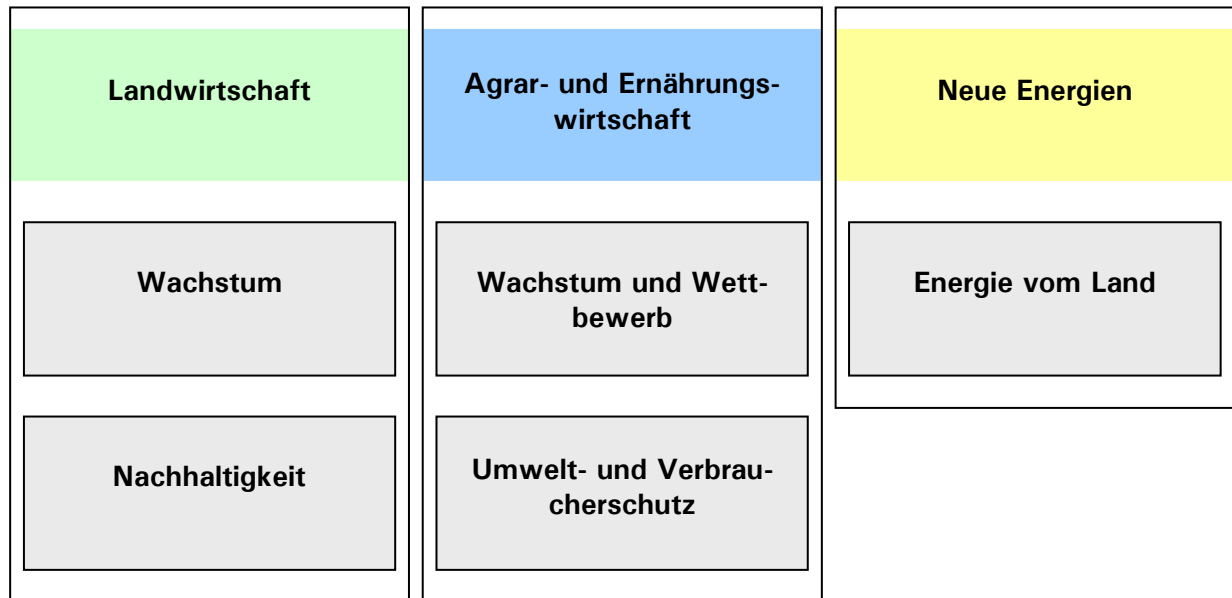
**Bei der Beantragung von beihilfefreien Darlehen ist weder eine Beihilfeerklärung noch eine Kumulierungserklärung notwendig. Auch Unternehmen, die keine kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind, können Darlehen zu beihilfefreien Konditionen beantragen. Es können jedoch nur die in den jeweiligen Programminformationen beschriebenen Verwendungen finanziert werden.**

Bitte teilen Sie uns aber in jedem Fall mit, ob das zu finanzierende Unternehmen ein KMU ist oder nicht.

### 3) Leasingrefinanzierung in der neuen Programmstruktur

Auch unter der neuen Programmstruktur ist eine zinsgünstige Refinanzierung von Leasingverträgen für die Landwirtschaft, die Agrar- und Ernährungswirtschaft und die Neuen Energien möglich. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Programminformationen unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de).

Im Einzelnen gibt es für folgende Kreditprogramme entsprechende Leasingvarianten:



Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Telefonnummer 069/2107-700 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank



Lothar Kuhfahl



Dr. Christian Bock